

# Teilnahmebedingungen Karnevalszug Straelen 2027

Der Karnevalszug in Straelen ist eine Traditionsveranstaltung und soll als solche seine bisherige Form behalten. Handgemachte Musik hat im Zug Vorrang vor Musik aus Lautsprecheranlagen. Es soll keine Techno- und auch keine Schlepper-Parade sein. Aus diesem Grunde hat sich die erweiterte Vorstandsrunde der GKG dafür ausgesprochen, Maßnahmen zu ergreifen, die die Größe und Ausstattung der Karnevalswagen, Zugmaschinen, Stromgeneratoren, Aufbau und Lautstärke der Musikanlagen auf den Karnevalswagen regulieren.

Für jede teilnehmende Gruppe muss eine Person als Ansprechpartner für die Zugleitung benannt werden. Diese Person und der Fahrer müssen für die Zugleitung während des Zuges per Handy erreichbar und ansprechbar sein.

- Für Karnevalswagen muss ein gültiges TÜV-Gutachten bei der Anmeldung am Tag des Zuges vorgelegt werden und während des Zuges mitgeführt werden.
- Die Zugmaschine muss bei Betrieb einer Auflaufbremse schwer genug sein, den Karnevalswagen auf kurzer Strecke zum Stehen zu bekommen. Sind Luftdruckbremsanlagen verbaut müssen diese funktionstüchtig und dicht sein. **An der Vorderseite der Zugmaschine muss eine Vorrichtung angebracht sein, die ein Überfahren von Personen verhindert.** Fahrzeug-Technische Anlagen müssen bei der Besichtigung durch die GKG funktionieren.
- **Die Zugmaschinen** müssen für den Straßenverkehr zugelassen und versichert sein. Eine gültige Hauptuntersuchung muss nachgewiesen werden. Eine Brauchtumsbescheinigung der Fahrzeugversicherung muss vorliegen und muss während des Zuges mitgeführt werden.
- Die Zugmaschine muss in einem einwandfreien Zustand vorgeführt werden. Die Zugmaschine darf nicht breiter als 3,0 Meter sein. **Die Zugmaschine darf nur so groß sein, dass die engen Kurven im Innenstadtbereich befahren werden können, ohne dass das ganze Gespann zurücksetzen oder rangieren muss.**
- Die Fahrer der Zugmaschinen müssen im Besitz der passenden Führerscheinklasse und mindestens 18 Jahre alt sein. An jeder Achse der Zugmaschine **muss jederzeit ein „Wagenengel“** auf der linken und einer auf der rechten Seite mitlaufen.
- **Fahrer und Begleitpersonen (Wagenengel) dürfen nicht alkoholisiert sein.**
- **Die Karnevalswagen** dürfen eine Länge von 13 Metern eine Breite von drei Metern und eine Höhe von vier Metern (inkl. Personen) nicht überschreiten. Es muss gewährleistet sein, dass die Bodenfreiheit der seitlichen Verkleidung höchstens 25 cm über dem Straßenniveau beträgt. Zwischen Zugmaschine und Anhänger muss eine Vorrichtung angebracht sein, die ein Überfahren von Personen verhindert.

## Teilnahmebedingungen Karnevalszug Straelen 2027

- Die Brüstungshöhe der Aufbauten beim Transport von Personen muss 1,1 Meter betragen. Es muss eine sichere Aufstiegsmöglichkeit (Treppe) mit Handlauf montiert sein. Es muss gewährleistet sein, dass der Ausgang gegen ein Herabstürzen von Personen gesichert ist. An jeder Achse des Wagens **muss jederzeit ein „Wagenengel“** auf der linken und einer auf der rechten Seite mitlaufen.
- Für die Stromerzeugung zum Betrieb von Musikanlagen dürfen nur tragbare Stromgeneratoren mit einer Höchstleistung vom **5 KW** mitgeführt werden. Alle elektrischen Installationen müssen den geltenden Standards entsprechen. Stromaggregate dürfen während des Zuges nicht betankt werden (**Brandgefahr**). Der Brandschutz muss mindestens einen 6Kg ABC-Feuerlöscher (gültiges Prüfsiegel) gewährleistet sein. Ein Teilnehmer der Gruppe muss im Umgang mit Feuerlöschern versiert sein.
- Die Lautsprecher der Musikanlagen **dürfen** eine Lautstärke von **90 Dezibel** in einem seitlichen Abstand von 10 Metern nicht überschreiten. Auch bei kurzzeitiger zu lauter Beschallung besteht Gefahr für die Gesundheit aller Beteiligten. Es werden vom THW in Zusammenarbeit mit der Zugleitung und dem Ordnungsamt **mobile Schallschutzmessungen** durchgeführt. Die Art der Musik muss Karnevalsorientiert sein.
- Andere Fahrzeuge wie PKW, Rasenmäher-Traktoren, Elektro-Muli oder Golf-Cars bedürfen einer besonderen Besichtigung. Eine Teilnahmegenehmigung wird nicht automatisch erteilt. Wenn eine HU bei den Fahrzeugen vorgeschrieben ist, muss diese gültig vorhanden sein. Bei diesen Fahrzeugen muss gewährleistet sein, dass diese nach DGUV abgenommen sind und eine Haftpflichtversicherung besteht. Auch hier müssen die Fahrer im Besitz einer passenden gültigen Fahrerlaubnis sein (wenn nötig) und mindestens 18 Jahre alt sein. Auch hier ist eine Brauchtumsbescheinigung vom Haftpflichtversicherer vorzulegen. Alle Dokumente müssen während des Zuges mitgeführt werden. Des Weiteren gelten hier alle Maßnahmen, die oben bei den Zugmaschinen aufgelistet sind.

**Alle diese Maßnahmen sollen der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz aller Teilnehmer dienen. Bei Verstößen gegen diese Bedingungen wird der Veranstalter von seinem Recht diese Gruppen oder Personen vom Karnevalszug auszuschließen Gebrauch machen. Es werden Repräsentanten der Gruppen, die mit einem Karnevalswagen mitziehen wollen, frühzeitig zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.**

## Teilnahmebedingungen Karnevalszug Straelen 2027

### Die Elf Gebote für die Teilnahme am Straelener Karnevalszug

1. Keine Abgabe von Alkohol an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren.
2. Beim Wurfmateriäl dürfen Apfelsinen, Äpfel, Pralinenschachteln, Schokoladentafeln, Getränkedosen oder Ähnliches nicht geworfen, sondern nur gereicht werden. Keine Glasflaschen verteilen oder werfen.
3. Offenes Feuer ist verboten.
4. Konfetti oder ähnliches Material ist verboten und darf nicht mitgeführt werden.
5. Presslufthörner und Nebelanlagen sind nicht gestattet.
6. Die Musikbeschallung muss Karnevalsorientiert sein.
7. Pro Achse müssen links und rechts zu jeder Zeit je eine Person die Gespanne absichern. Diese Personen müssen volljährig sein und müssen eine Warnweste tragen. Die Personen sind von der Gruppe zu stellen und dürfen nicht alkoholisiert sein.
8. Die bereitgestellten Toiletten sind zu benutzen: Wasserturm, Römerstraße, Venloer Straße / Haydnstraße, Klosterplatz und am Parkplatz der Sparkasse am Nordwall. Gelderner Tor / Walbecker Straße bei der Zugauflösung. Toiletten für Menschen mit Einschränkungen finden Sie am Parkplatz Sparkasse und an der Venloer- / Haydn Straße.
9. Der Müll darf nicht auf der Straße entsorgt werden. An der Venloer Straße und am Zugende auf der Gelderner Straße stehen Container zur Entsorgung bereit.
10. **Bei der Zugauflösung fahren die Gespanne geradeaus die Gelderner Straße hinunter, ohne den Fluss des Zuges aufzuhalten und bleiben erst in Höhe des Müllcontainers stehen, um Personen herunterzulassen und Müll zu entsorgen.** Fußgruppen begeben sich ab dem Gelderner Tor linksherum auf den Nordwall und lösen dort Ihre Gruppen auf oder begeben sich über den Sparkassen Parkplatz wieder in den Stadtkern.
11. Es ist zu jeder Zeit den Anweisungen der Polizei, des Ordnungsamtes, der Feuerwehr, dem Sanitätsdienst und der Zugleitung Folge zu leisten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Zugleitung